

Worte

Autor(en): **Ragaz, L.**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **89 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heisst es in diesem Plädoyer: «Die Öffentlichkeit versteht Pierre Céréssole nicht. Aber er hat Recht, wenn er sagt, dass eine Gemeinschaft besteht, die fähig sein sollte, ihn zu verstehen: die Gemeinschaft der Christen. Mehr noch als andere Menschen müssten die Christen verstehen, welche Anmassung sich die Militärbehörde leistet.»

«Hier sind die Belange der Kirche getroffen»

Bolle verweist darauf, dass das Verbot offensichtlich auch an das Tabu der militärischen Verteidigung der Schweiz rühre. Er würdigt Céréssole als radikalen Pazifisten und Begründer des Zivildienstes, als Apostel und Pionier. Die Verteidigungsschrift von Arnold Bolle wurde gedruckt und enthielt gar den Aufruf: «Helft, diese Broschüre zu verbreiten!»² Natürlich hätte Anklage erhoben werden können, denn die Schrift enthielt die Verfügung Nr. 24 im Wortlaut. Offenbar geschah aber nichts. Ein Exemplar von Bolles Plädoyer gelangte zur *Pfarrergruppe des Kirchlichen Friedensbundes der Schweiz* – und liegt noch bei den Akten des Versöhnungsbundes.³ Ich halte es in meinen Händen als ein aussergewöhnliches Zeitdokument.

Die Pfarrergruppe griff die Sache auf. «Hier sind die Belange der Kirche getroffen», schrieb *Samuel Dieterle* aus Basel. Die Gruppe formulierte einen kurzen Protest, zitierte den fraglichen Erlass und fragte: «Verschweigt unsere Presse die Anklage des christlichen Gewissens gegen den Krieg?» Die Redaktion des «Kirchenblattes für die reformierte Schweiz» wäre bereit gewesen, den Text aufzunehmen. Im letzten Moment erkundigte sich der Verleger sicherheitshalber bei den Zensurbehörden, ob eine Veröffentlichung erlaubt sei. Diese erklärte, dass die Zensur zwar an sich kritisiert, aber nicht mit einem vertraulichen Erlass zitiert werden dürfte, sonst müsste die Ausgabe des Kirchenblattes konfisziert werden. So unterblieben der Abdruck und die Verbreitung. Die Öffentlichkeit erfuhr erst nach Kriegsende von der Affäre.

1 Daniel Anet, Pierre Céréssole, *La passion de la Paix*, La Baconnière, 1969, S. 322f.

2 Arnold Bolle, *Plaidoirie devant le Tribunal de Neuchâtel concernant l'intervention de Pierre Céréssole le Vendredi-Saint 1941*; herausgegeben von: Exécutif roman du centre suisse d'action pour la paix, 1941.

3 Akten des Kirchlichen Friedensbundes der Schweiz (jetzt Internationaler Versöhnungsbund – Deutschschweizer Zweig), Postfach 325, 9004 St. Gallen.

Die Militärs freuten sich natürlich, dass ihnen mit der Kontrolle über die Presse ein Mittel in die Hand gegeben wurde, gewisser Personen Herr zu werden... Es war bezeichnenderweise ein Artikel über Motta, nach seinem Tode, der den ersten Versuch auslöste, die Neuen Wege zu unterdrücken... Nach einem Jahr schlug man die Vorzensur vor und drang damit durch. Die Spekulation war die: unterzieht sich Ragaz der Vorzensur, so ist er moralisch tot, tut er es nicht, so können wir sagen, dass er hochmütig ablehne, was andere doch auf sich nähmen.

Ich habe ohne Zögern abgelehnt, meine Manuskripte von irgendeinem Offizierlein, dessen politisches Urteil in keinem Verhältnis zur Grösse seiner Einbildung stünde, korrigieren zu lassen, wie ein Schulbube seinen Aufsatz von einem Lehrer, und habe die Neuen Wege lieber eine Zeitlang eingehen lassen.

(L. Ragaz, *Mein Weg*, Bd. II, Zürich 1952, S. 335f.)
